

§ 19a Stmk. SLFS Freiwilliger Berufsschulbesuch

Stmk. SLFS - Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.09.2025

Neben den Berufsschulpflichtigen können Personen, die eine land- und forstwirtschaftliche Ausbildung anstreben und die Eignung mitbringen, bestehende Berufsschulklassen freiwillig besuchen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 74/1995, LGBl. Nr. 77/2007

In Kraft seit 01.09.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at